

# Bürgerinitiative empfiehlt Einwände

**Rheingau.** – Die Deutsche Bahn ist derzeit dabei, die rechte Rheinstrecke von Genua nach Rotterdam zu „er-tüchtigen“ und mit einem elektro-nischen Stellwerk (ESTW) auszubau-en. Das ESTW ist die Vorbereitung für das einheitliche European Rail Traffic Management System (ERTMS), das vorrangig dazu dient, die Verkehrslei-tung zu erhöhen.

Die Bahn hat die Planfeststellungsver-fahren für Umbau- bzw. Neubaumaß-nahmen im Bereich der Städte Rüdes-heim/Assmannshausen, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Eltville/Hattenheim und Eltville/Erbach angekündigt. Die Bauvorhaben bedürfen gemäß §§ 72 ff des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in Verbindung mit § 18 Allg. Eisenbahngesetz (AEG) der Planfeststellung. Zur Anhörung der Öffentlichkeit müssen die Unterlagen fristgerecht ausgelegt werden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnah-men werden negative Auswirkungen des ansteigenden Schienengüterver-kehrs nicht nur Personen in den vor-geannten Städten betreffen, sondern auch jene, die weiter davon entfernt entlang der Bahntrasse leben.

Jede Person, deren Belange durch ei-nes dieser Bauvorhaben oder deren Auswirkungen berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach der Auslegefrist beim Regierungspräsi-dium in Darmstadt als Anhörungsbehör-de oder bei der jeweiligen Stadt, bei der die Pläne ausgelegt sind, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendun-gen erheben, darauf weist die Bürger-initiative im Mittelrheintal gegen Um-weltschäden durch die Bahn e.V. hin. Grundstücksverkäufe im Zusammen-hang mit dem ESTW sollten unterblei-ben. Durch die Möglichkeit, den Schie-nengüterverkehr nach Vollendung der Baumaßnahmen im Rheingau und da-mit auch auf der gesamten rechten Rheinstrecke zu erhöhen, seien dem-entsprechend auf der gesamten Stre-cke die gleichen oder ähnliche negati-ve Auswirkungen zu befürchten. Alle dadurch betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollten ebenfalls Einwendun-gen gegen das Vorhaben erheben, so die Bürgerinitiative. Jeder, der Beein-trächtigungen durch den Ausbau der benannten Streckenabschnitte be-fürchtet, könne bis spätestens zum 19. Dezember (Ende der Einwendungs-frist) Einwendungen beim Regie-rungspräsidium in Darmstadt als An-hörungsbehörde oder bei seinen Ge-meindeverwaltungen, sofern dies an-geboten wird, Einwendungen erhe-ben.

Formblätter, wie die Einwendungen aussehen könnten sind unter [www.bahnlaerm-mittelrhein.de](http://www.bahnlaerm-mittelrhein.de) eingestellt.